

## Bauplatzverkaufsbedingungen für das Baugebiet „Kleines Eschle“ in Herbertingen

Das Baugebiet „Kleines Eschle“ in Herbertingen umfasst 14 gemeindeeigene Bauplätze für Einzelwohnhäuser mit einer Grundstücksgröße von ca. 585 m<sup>2</sup> bis 858 m<sup>2</sup>.

Diese Bauplätze können nach Fertigstellung der Erschließung und Vermessung voraussichtlich ab Juli 2022 zum Verkauf angeboten werden (der Fertigstellungszeitpunkt kann nicht garantiert werden).

Der Bebauungsplan „Kleines Eschle“ kann eingesehen werden unter: [www.herbertingen.de/de/Leben-Wohnen/Wohnen-Bauen/Bebauungsplaene](http://www.herbertingen.de/de/Leben-Wohnen/Wohnen-Bauen/Bebauungsplaene)

Zuständig für den Bauplatzverkauf im Rathaus ist Herr Krause.



### **Es gelten folgende Bedingungen:**

1. Kaufinteressenten können sich ab dem **12.11.2021** bis zum **19.11.2021** bei der Gemeinde auf einen Bauplatz bewerben. Vorher werden keine Anmeldungen und Bewerbungen entgegengenommen. Es sind die persönlichen Daten und die Nummer des gewünschten Bauplatzes zu nennen.
2. Die Bauplätze können von Einwohnern der Gemeinde Herbertingen und Nicht-Einwohnern der Gemeinde Herbertingen reserviert und nach Fertigstellung der Erschließung und Vermessung voraussichtlich ab Juli 2022 erworben werden (der Fertigstellungszeitpunkt der Erschließung und Vermessung kann nicht garantiert werden). Die Reservierungen sind nicht übertragbar. Von den 14 zu veräußernden Bauplätzen werden maximal 4 Plätze an Nicht-Einwohner vergeben.
3. Sollten sich mehrere Bewerber auf einen Bauplatz bewerben entscheidet das Los. Durch das Losverfahren wird ebenfalls sichergestellt, dass die Quote von maximal 4 Bauplätzen für Nicht-Einwohner bzw. 10 Bauplätzen für Einwohner erfüllt wird, sofern entsprechend viele Bewerber vorhanden sind.
4. Eine etwaig notwendige Losung findet am Montag, 29.11.2021 um 16.30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Herbertingen statt.
5. Der Bauplatzverkaufspreis beträgt im Baugebiet „Kleines Eschle“ 130 € je qm Grundstücksfläche. Neben dem reinen Grundstückspreis beinhaltet dieser Verkaufspreis auch den abzulösenden Erschließungsbeitrag sowie den satzungsgemäßen Wasserversorgungs-, Klär- und Kanalbeitrag.
6. Die Kosten für den Kanalhausanschluss einschließlich Kontrollschacht, die Vermessungskosten und der Wassergrundstücksanschluss werden separat berechnet.
7. Der Käufer hat das Kaufgrundstück dem vereinbarten Zweck entsprechend innerhalb folgender Fristen vollständig zu bebauen:
  - a. Baubeginn: Innerhalb von 2 Jahren nach Kaufvertragsabschluss
  - b. Baufertigstellung: Innerhalb von 4 Jahren nach Kaufvertragsabschluss (=bezugsfertig)
8. Die Reservierung beginnt am Tag nach der Verlosung der Bauplätze und läuft sechs Monate nach Abschluss der Vermessungsarbeiten aus. Auf Antrag ist eine Verlängerung dieser Frist jeweils um weitere sechs Monate möglich. Sollte ein Bauplatz über die ersten sechs Monate hinaus reserviert worden

sein und es meldet sich ein neuer Interessent für genau diesen Bauplatz, dann wird der erste Reservierungsinhaber aufgefordert, sich innerhalb von 14 Tagen zu äußern, ob er den Bauplatz definitiv erwerben möchte. Sofern sich dieser nicht für den Kauf des Bauplatzes entscheidet, wird der Bauplatz an den neuen Interessenten veräußert.

9. Auf der Internetseite der Gemeinde unter: „Gemeinde / Leben und Wohnen / Bauen und Wohnen“ finden Sie die Bauplatzverkaufsbedingungen, einen Lageplan und den gültigen Bebauungsplan „Kleines Eschle“.

10. Als Einwohner bzw. Nicht-Einwohner im Sinne dieser Bauplatzverkaufsbedingungen gelten:

a) Einwohner: Personen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung um einen Bauplatz ihren Wohnsitz in Herbertingen haben oder seit mindestens einem halben Jahr in Herbertingen wohnen. Berechtig sind auch die Personen, die zu irgendeiner Zeit mindestens fünf Jahre in Herbertingen wohnten. Zudem können Personen einen Bauplatz erwerben, wenn Sie in Herbertingen einen unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz nachweisen können.

b) Nicht-Einwohner: Personen, die nicht unter a) fallen.